

**Von:** Bayerischer Tischtennis-Verband [bttv@click-tt.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Januar 2013 16:06  
**An:** Nils Rack  
**Betreff:** KOPIE: click-TT in der Spielzeit 2012/2013 - Info III für Spielleiter  
**Anlagen:** Relegation 07-2012.pdf

An

alle Spielleiter

alle click-TT-Administratoren (alle Personen mit dem Recht "Meisterschaft")

alle Kreis- und Bezirksvorsitzenden, Präsidium und Fachbereich Mannschaftssport zur Kenntnis

Liebe Sportfreunde,

anbei die dritten Informationen zu click-TT für Spielleiter in der Spielzeit 2012/2013, in der einige bereits per Newsletter bzgl. der "automatisierten Ordnungsgebühren" angekündigten Dinge präzisiert werden und auf vorbereitende Arbeiten für den Abschluss der laufenden Saison hingewiesen wird:

### **Aktuell: Automatisiert erstellte Entscheidungen aus click-TT**

Seit dem 1.1.2013 werden bei

- Nichtantreten einer Mannschaft (RVStO § 36) im Ligenspielbetrieb
- Antreten in verminderter Mannschaftsstärke (RVStO § 39)
- Rückzug von Mannschaften (RVStO § 41)

die Entscheidungen direkt aus dem Programm click-TT gestellt.

#### *Wie läuft das ab?*

Das Programm click-TT erkennt die o.g. Verstöße gegen unsere Bestimmungen. Der Spielleiter (nur der Spielleiter, nicht auch der Verein) erhält bei jedem Verstoß eine E-Mail mit den entsprechenden Hintergründen zur Information. Sobald der zuständige Spielleiter durch Genehmigung des Spiels den jeweiligen Verstoß „bestätigt“, wird das Programm aktiv. Es ergeht dann nach Anstoßen eines Durchlaufs in der Geschäftsstelle im wöchentlichen Rhythmus eine Entscheidung an den betroffenen Verein, die gleichzeitig eine Rechnung darstellt.

Dabei wird den Vereinen nur dann eine Rechnung zugeschickt (unabhängig von einer vorherigen Info-Mail an den Spielleiter), wenn in der RVStO eine entsprechende Gebühr vorgesehen ist.

Beispiel: Eine Mannschaft tritt in der Kreisliga in verminderter Mannschaftsstärke an; das Ergebnis wird entsprechend erfasst und gespeichert. Daraufhin erhält der Spielleiter eine E-Mail, mit der er über den Verstoß informiert wird. Nach der Genehmigung des Spiels durch den Spielleiter ergeht keine automatische Entscheidung/Rechnung an den Verein, da in der RVStO eine Gebühr in Höhe von 0 EUR vorgesehen ist.

#### *Was muss der Spielleiter beachten?*

Der Spielleiter bestätigt lediglich den Umstand, dass ein Verstoß stattgefunden hat, indem er das entsprechende Spiel mit den zu ahndenden Fakten genehmigt. Bei den o.g. drei Verstößen muss er keine Entscheidung mehr aussprechen

– im Gegenteil: Er darf keine Entscheidung mehr aussprechen, da dies automatisch von click-TT erledigt wird. In allen anderen Fällen, z.B. verspätete Ergebnismeldung oder Nichtantreten im Pokal, muss der Spielleiter wie bisher aktiv das Formular „Entscheidung“ ausfüllen und an den Verein und die Geschäftsstelle senden.

*Warum wurde das Procedere eingeführt?*

Der Verbandsausschuss hat sich mit den Stimmen der Bezirke bereits im April einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Automatisierung bei den drei genannten Verstößen eingeführt werden soll. Gründe waren die Gleichbehandlung aller Vereine sowie die Entlastung der Spielleiter (auch bzgl. der unangenehmen Begleiterscheinungen beim Treffen von Entscheidungen).

*Kann der Verein der Entscheidung/Rechnung widersprechen?*

Selbstverständlich kann der Verein wie bisher auch Protest bzw. Einspruch gegen eine Entscheidung einlegen. Der Spielleiter ist dabei nach wie vor der Ansprechpartner für einen Protest – aus diesem Grund ist auch automatisch seine Adresse im Rechtsbehelf eingedruckt. Sollte der Sachverhalt sich anders darstellen als bei der Genehmigung, kann selbstverständlich auch die Entscheidung korrigiert werden. Sollte es sich allerdings um die Begründung/Entschuldigung für einen Verstoß handeln, so kann der Spielleiter einen begangenen Verstoß nicht „heilen“. Auch die Geschäftsstelle wird nicht bei nachweislich vorliegendem Fehlverhalten nur durch „Zuruf“ eine Entscheidung zurücknehmen. In einem solchem Fall müssten die Gerichte entscheiden.

*Was ändert sich sonst noch?*

Dadurch dass Rechnung und Entscheidung in einem Dokument verschickt werden, ist die Zahlung sofort fällig. Auch ein Rechtsbehelf verhindert nicht die Vollstreckbarkeit. Bei zu Unrecht erhobener Ordnungsgebühr wird diese natürlich zurück erstattet.

Ansonsten stehen die Gebühren je nach Ebene den Kreisen, den Bezirken und der Verbandsebene zu. Die Weiterleitung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

**Zusammenfassend ergeht die Bitte an die Spielleiter, keine manuellen Entscheidungen bei Nichtantreten im Ligenspielbetrieb, vermindertem Antreten oder Rückzügen auszusprechen.**

Vielen Dank für die Mithilfe!

**Aktuell: Auf-/Abstiegsränge markieren** (Spielleiter und/oder Personen mit dem Recht "Meisterschaft")

Die Kennzeichnung der Auf-, Abstiegs- und ggf. Relegationsplätze ist nicht nur für die Erstellung und Einteilung der Relegationsstaffeln unerlässlich, sondern auch für die Kopie nach Abschluss dieser noch laufenden Saison in die folgende Spielzeit 2013/2014. Nur so stehen den Vereinen während der Vereinsmeldung vom 16. Mai bis 10. Juni 2013 die richtigen Meldeoptionen zur Verfügung.

**Die Kennzeichnung der Plätze kann in den Staffeln, die von keinerlei Relegation betroffen sind, bereits jetzt abschließend erfolgen. Die Staffeln, in denen sich noch durch evtl. Relegationsspiele Änderungen ergeben könnten, müssen umgehend !!! nach Abschluss der Relegationsspiele noch angepasst werden.**

In der Ihnen bereits am Anfang der Spielzeit zugegangenen "Handlungsanleitung für Fachwarte des BTTV: Spielleiterzugang in click-TT" finden Sie die entsprechende Anleitung auf Seite 12. Sollten Sie die Anleitung erneut benötigen finden Sie den passenden Link am Ende dieser E-Mail unter "Links".

**Aktuell: Relegationsstaffeln anlegen** (nur für Personen mit dem Recht "Meisterschaft")

Im Verband und auch in vielen Bezirken und Kreisen wird nach Abschluss der Spiele in den regulären Staffeln noch eine Relegation gespielt. Die "Durchführungsbestimmungen für Aufstiegsspiele (Relegation)" regeln die entsprechenden Dinge; der anhängenden "Handlungsanleitung für Fachwarte des BTTV: Relegation in click-TT" sind die Informationen zur technischen Umsetzung in click-TT zu entnehmen.

**Gerade bei der Anlage der Staffeln bitte unbedingt sehr genau und sorgfältig arbeiten und die Anleitung besonders beachten!** Dies wird sich später auszahlen, denn so können evtl. einige sonst später notwendige Korrekturen vermieden werden.

**Aktuell: Urkundendruck für die Meistermannschaften** (nur Personen mit dem Recht "Meisterschaft")

In nuLigaAdmin besteht unter "Spielbetrieb Organisation/Ligenplan" die Möglichkeit, für alle Meistermannschaften direkt die Urkunden auszudrucken. Es wird ein PDF erzeugt, welches dann auf den offiziellen Mannschaftsmeister-Urkunden des BTTV ausgedruckt und z.B. auf den anstehenden Kreis-/Bezirkstagen überreicht werden kann.

**Links:**

nuLigaAdmin-Login <https://bttv.click-tt.de/admin>

nuLigaKurier-Login <https://bttv.click-tt.de/kurier>

nuVerband-Login <https://bttv.click-TT.de/verband>

Sie erreichen die Login-Maske und weitere Informationen und Veröffentlichungen bzgl. der Administration von click-TT auch über jede click-TT-Startseite in Bayern (z.B. BTTV-Homepage <http://www.bttv.de/click-tt> und den Link ganz oben rechts über dem click-TT-Logo) oder den direkten Link <http://www.bttv.de/click-tt/click-tt-admin-zugaenge> .

Mit freundlichen Grüßen

Nils Rack

stv. Geschäftsführer BTTV

Bayerischer Tischtennis-Verband

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Tel. 089-15702-421

Fax 089-15702-424

E-Mail [n-rack@bttv.de](mailto:n-rack@bttv.de)

<http://www.bttv.de>

<http://www.facebook.com/bttv.de>

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts München VR 6335

Vorstand § 26 BGB: Claus Wagner, Konrad Grillmeyer, Gunther Czepera, Norbert Endres, Marcus Nikolei

Bankverbindung: HypoVereinsbank München, Konto-Nr. 8065225, BLZ 700 202 70

USt-ID-Nr. DE129514029